

Boden und Bodenschutz – Situation in Österreich und in der EU



Foto: © Kurt Michel / pixelio.de

Die Bedeutung und Gefahren des Bodens

Die Ressource Boden dient als Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und uns Menschen. Außerdem filtert er Schadstoffe, dient als Speicher für den Stoff- und Wasserhaushalt, reguliert wichtige Kreisläufe und bietet die Grundlage für die Lebens- und Futtermittelproduktion. Daher ist eine gute Bodenqualität essentiell, um diese lebenserhaltenden Funktionen aufrecht zu erhalten.¹

Da der Boden viele Beeinflussungen kompensieren kann, ist der angerichtete Schaden erst nach langer Zeit erkennbar. Das führt auch dazu, dass negative Auswirkungen sehr oft nicht, beziehungsweise nur schwer rückgängig gemacht werden können. Diese ökologisch wertvolle Ressource wird somit immer knapper.²

Ist die Humusschicht (und nur sie kann 400 Liter Wasser/Kubikmeter speichern) einmal zerstört, braucht es Jahrhunderte für eine vollständige Regeneration. Bebaute Boden, der nicht mehr gebraucht wird, kann bestenfalls in begrünte Erholungsfläche umgewandelt werden – oder in Bauland, womit sich allerdings ein Teufelskreis schließt.

Die Bodenerosion ist, neben Verdichtung, Versalzung, Bodenverunreinigung, die wesentlichste Ursache für die Bodenzerstörung, die durch eine unsachgemäße Landnutzung verursacht wird. Aber auch die Bodenversiegelung

nimmt stetig zu, wodurch ökologisch wertvolle Fläche verloren geht.³

Die tägliche Verbauung wirkt sich nicht nur wirtschaftlich negativ aus, sondern hat auch bedeutende klimatische Folgen. Zum einen verringert sich die Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel. Zum anderen ist der Boden ein bedeutender CO₂- und Wasserspeicher. Jede Versiegelung dieses wertvollen natürlichen Regulators beschleunigt den Klimawandel, wodurch die Gefahr von Unwettern und Wetterextremereignissen steigt.

Laut einer Statistik der Vereinten Nationen, geht jede Minute fruchtbarer Boden im Ausmaß von 30 Fußballfeldern verloren.⁴

Die Situation in Europa

Pro Tag gehen in Europa 250 bis 275 Hektar Boden durch Bebauung verloren.

Für europäische Böden besteht die größte Gefahr durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, sowie die fortschreitende Verstädterung. Bereits auf 42 Millionen Hektar aller europäischen Flächen ist Winderosion zu erkennen und rund ein Viertel ist von Erosion durch Wasser betroffen, wodurch die Süßwasserqualität negativ beeinflusst wird. Laut der Europäischen Umweltagentur hat der ansteigende Flächenverbrauch durch

Bodendegradierung und Verstädterung zu enormen Verlusten der Bodenfunktion geführt und ein Drittel der europäischen Landschaft ist bereits hoch fragmentiert.

Österreich – trauriger Europameister im Verlieren natürlicher Bodenfläche

In Österreich gehen pro Tag rund 20 ha Boden durch Bebauung verloren. Damit zählt Österreich zum Spitzenreiter Europas bezüglich des Bodenverlustes. Schuld daran ist die enorme Zersiedelung. Gleichzeitig beträgt die in Österreich leerstehende Handels- und Gewerbefläche mittlerweile 50.000 Hektar (das entspricht mehr als der Fläche von Wien). In diesem Zusammenhang ist interessant zu wissen, dass Österreich die doppelte Ackerfläche des Landes im Ausland beansprucht, um die damit die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen.

In den vergangenen 50 Jahren wurden in Österreich rund 300.000 ha Boden versiegelt. Das entspricht der landwirtschaftlichen Fläche Oberösterreichs. Noch 2008 sei die Gesamtnutzfläche pro neuem Einfamilienhaus bei 250 m² gelegen, schon 2012 waren es 300 m². Österreich weist mit 1,8 m² Supermarktfläche (Vergleich z. B. Italien 1,01 m²) und 15 m Straßenlänge pro Kopf (Vergleich Deutschland 7,9 m und Schweiz 8,1 m pro Kopf) international die höchsten Verbauungszahlen auf. Auch der Bodenverbrauchsindex der Hagelversicherung verdeutlicht den dramatischen Flächenverlust. Nur mehr 67,4 % der fruchtbaren landwirtschaftlichen Böden Österreichs stehen für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung (setzt man die insgesamt pro Kopf verfügbare Ackerfläche von 2012 mit dem Wert von 1961 in Relation).

Diese ernstzunehmenden Fakten zum Bodenverbrauch verdeutlichen, wie wichtig ein schnellstmögliches Handeln wäre.

Bodenschutzpolitik – Internationale Ebene

Oft wird der Boden als das vergessene Medium der Umweltpolitik bezeichnet, dessen Bedeutung als wichtige Lebensgrundlage oft unterschätzt wird (Quelle: Boden – die unterschätzte Ressource? Martin H. Gerzabek).

Der Bodenschutz findet in den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), die nachhaltige Entwicklungsziele beinhalten, des Öfteren seine Erwähnung.

Darüber hinaus findet der Bodenschutz seine Berücksichtigung im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Biologischen Vielfalt (CBD) und der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC).

EU-Ebene

Obwohl der Umweltzustandsbericht der Europäischen Umweltagentur (SOER) sowie der Kommissionsbericht zur Umsetzung der Thematischen Strategie für Bodenschutz 2012 auf eine fortschreitende Degradierung von Böden in Europa hinweisen, gibt es kein umfassendes und schon gar kein einheitliches europäisches Bodenschutzrecht. Eine europäische Bodenschutzrichtlinie oder eine Bodenschutzverordnung gibt es somit nicht. Gegner einer einheitlichen Gesetzgebung auf EU-Ebene argumentieren, dass durch diese die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit nicht erfüllt werden würden.

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU deckt zum Teil den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen ab. Jedoch ist die Effektivität dieser Maßnahme gering, da durch die jetzigen gesetzlichen Vorgaben ein zu großer Gestaltungsspielraum für die Mitgliedsstaaten besteht. Ebenso findet der Bodenschutz im 7. Umweltaktionsprogramm seine Berücksichtigung. Durch dieses Programm wird der umweltpolitische Rahmen bis 2020 vorgeben.

Im Jahr 2006 stellte die EU-Kommission in der Strategie für den Bodenschutz (bestehend aus vier Säulen) allgemeine Ziele und Grundprinzipien für den europäischen Bodenschutz auf. Aufbauend auf dieser Strategie ging der Vorschlag für eine EU-Bodenrahmenrichtlinie hervor.

Nach jahrelangen Verhandlungen zog die EU-Kommission ihren Vorschlag bezüglich der Bodenrahmenrichtlinie jedoch zurück. Somit existiert auch weiterhin kein bodenschutzbezogener Gesetzgebungsprozess. Allerdings wäre ein solcher einer der genannten Ziele des 7. Umweltaktionsprogramms.

Bodenschutzpolitik in Österreich

Verfassungsrechtlich gesehen ist der Bodenschutz ein Umwelt(Schutz)gut und ein Teilbereich des Umweltschutzes im Bunde Verfassungsgesetz.

Das Bodenschutzgesetz Österreichs liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Es besteht also kein einheitlicher Kompetenztatbestand und somit kein einheitliches Bodenschutzgesetz. → wenn der Bodenschutz in der Kompetenz der Bundesländer liegt, handelt es sich um einen einheitlichen Kompetenztatbestand. Ansonsten spricht man von Querschnittsmaterie.

Zurzeit liegen fünf Länder-Bodenschutzgesetze vor, sowie eine Reihe von weiteren Regelungen, wie etwa die Düngemittelverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Regelungen zum Wasserschutz und zur Luftreinhaltung.

Das Salzburger Bodenschutzgesetz 2001 wurde als jüngstes Ländergesetz verabschiedet. Es regelt erstmals nicht nur landwirtschaftliche, sondern weitgehend alle Böden. Ebenfalls werden Ziele wie die Erhaltung der Bodenfunktionen, Vermeidung von Bodenerosion und Bodenverdichtung sowie die nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenverbesserung und Bodensanierung festgelegt.

In Kooperation mit BodenexpertInnen erarbeitete die MA 22 Umweltschutz in den letzten Jahren speziell für Wien ein Wiener Bodengesetz.⁵

Ausblick und Lösungsansätze – Bodenschutz auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene wäre eine bundesweite Regelung zielführend und wünschenswert. Zurzeit erscheint eine solche jedoch illusorisch. Die Gründe liegen in der Vielzahl an unterschiedlichen rechtlichen Regelungen und den vorliegenden komplexen Kompetenzbeständen. Ebenso wäre eine Konkretisierung der in den Gesetzen oft zu allgemein gehaltenen Formulierungen wünschenswert.

Des Weiteren sollten Datenerhebungen zur Bodenbeurteilung sowie die Auswertungen bereits bestehender Datengrundlagen gefördert werden, da sie eine wichtige Basis für diese Beurteilung darstellen.

Die sogenannte Bodencharta, die 2014 von zehn Organisationen unterzeichnet wurde, verfolgt eine nachhaltige Bodenpolitik in Österreich und eine Eindämmung des massiven Bodenverbrauchs.

Kurz zusammengefasst enthält die Bodencharta folgende Forderungen:

Sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft sollte die Ressource Boden noch mehr in den Fokus rücken und das Bewusstsein gestärkt werden, dass ein zerstörter Boden meistens unwiederbringlich verloren ist und die Ressource Boden nur begrenzt zur Verfügung steht. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten verbessert werden, in dem der Bund und die Länder aufgefordert werden eine Einigung bezüglich einer verbindlichen Zielsetzung zum Bodenverbrauch zu erzielen.

In der Bodencharta ist auch die Forderung enthalten, dass Leerflächen genutzt, und die bereits bestehenden Ortskerne belebt werden sollten. Das soll durch entsprechende Anreizsysteme forciert werden, die das Bauen auf der „grünen Wiese“ verringern.⁶

In Österreich gibt es laut Umweltbundesamt rund 13.000 ha (= 130 Mio. m²) leerstehende Industriehal-

len, bei Berücksichtigung von leerstehenden Wohn- und Geschäftsimmobilien sind es rund 50.000 Hektar (= 500 Mio. m²) leerstehende Gebäude, welche durch entsprechende Anreizsysteme wieder wirtschaftlich genutzt werden könnten. Eine Rückführung von diesen Brachflächen würde – ebenso wie die Revitalisierung von Ortskernen anstelle von Neubauten im Grünen – dem Trend der Versiegelung von Neuf Flächen entgegenwirken.

Es bedarf daher gezielter staatlicher Förderungen und Programme, die Investoren bewegen sollen, auf Immobilien-Altbestände zurückzugreifen. Leerstehende Betriebe, Einkaufszentren und dazugehörige Parkplätze und Lagerflächen gäbe es genug. Abschreckend für Investoren seien dabei meist die hohen Demontage- und Entsorgungskosten für die Altbestände. Hier braucht es neben strikten Raumordnungsvorgaben auch Anreizsysteme der öffentlichen Hand.

Besser genutzt werden müssten auch Handelszentren oder Gewerbeflächen, die keiner mehr braucht. „Wir sehen, dass die Einzelhandelsflächen durch die Internetplattformen eher schrumpfen als wachsen. Warum sollte es daher in Einkaufszentren, die kaum noch genutzt werden, nicht sinnvolle Ergänzungen durch Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe oder soziale Einrichtungen geben, die sonst neu gebaut werden müssten?“

Striktere Raumordnungskriterien, Anreize für das Re-Investment in Gebrauchtimmobili en und ein deutliches Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr – diese drei Maßnahmen seien unabdingbar, wolle man dem dramatischen Verlust an landwirtschaftlich genutzten oder naturbelassenen Boden Einhalt bieten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass nachhaltige Bodenpolitik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zu wenig gelebt wird. Es wäre dringend notwendig schnellstmöglich politische Instrumente zu entwickeln, um diese lebensnotwendige Ressource langfristig zu erhalten.

Quelle: Theresa Benda

weitere Quellen:

- 1 http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltkontrolle/2010/ukb2010_03_boden.pdf
- 2 <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/boden/zustand/>
- 3 <http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/raumordnung/flaechenverbrauch/>
- 4 <https://www.nachhaltigkeit.at/projekte/initiativen/kampagne-%E2%80%9Erettet-unsere-boeden%E2%80%9C>
- 5 <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/boden/zustand/bodenschutz/>
- 6 <https://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzlicheproduktion/boden-duengung/bodencharta.html>